

Grundsätze zur Förderung von Sportgeräten und Sportbekleidung für Inhaber von Bildungsgutscheinen

1. Möglicherweise kann durch die Übernahme des Vereinsbeitrags nicht jedem Kind oder Jugendlichen zu seiner Wunschsportart verholfen werden. Damit es aber nicht an der Ausrüstung scheitert, unterstützt der KSV die angeschlossenen Vereine finanziell, um den Inhabern von Bildungsgutscheinen Sportgeräte oder Sportbekleidung zur Verfügung stellen zu können.
2. Voraussetzung für die finanzielle Bezuschussung ist die schriftliche Bewilligung durch den KSV nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags.
3. Die Förderung kann für Sportgeräte oder Sportbekleidung gewährt werden, die für den Vereinssport typisch sind (z.B. spezielle Sportschuhe, Schläger aller Art, Schutzausrüstung). Wenn das Angebot von anderer Stelle (z.B. Sponsor) bereits finanziell unterstützt wird, reduziert sich der Zuschuss des KSV entsprechend.
4. Die Gegenstände müssen Eigentum des Vereins bleiben.
5. Die Förderung ist vorerst beschränkt auf das Kalenderjahr 2012. Eine Verlängerung ist möglich.
6. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Nachweis der Kosten (Kaufbelege).
7. Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden